

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

23 (7.6.1790)

Numr. 23. Montags den 7ten Juny 1790.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

1 Am Montage, den 21ten Juny nächstkünftig, soll der 2te Platz zu Harkeweg öffentlich an den Meistbietenden von May an. fut. an, wiederum verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Krieges- und Domainen Cammer einfinden, Conditiones vernehmen, und ihren Vortheil suchen.

Signatum Aurich am 23ten May 1790.

Königl. Preußl. Ostfrel. Krieges- und Domainen Cammer.

2 Am Mittwoch, den 23ten Juny nächstkünftig, sollen die Königliche Städel-lande im Amte Emden, die Fischerei im Upl. und Urtomer Meere, sodann die Fähr- zu Knoeke, öffentlich an die Meistbietende wiederum verpachtet werden. Liebhaber können sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, zu Emden in der Rentey einfinden, Conditiones vernehmen und ihren Vortheil suchen. Signatum Aurich am 22ten May 1790.

Königl. Preußl. Ostfrel. Krieges- und Domainen Cammer.

3 Nachdem das wegen unbefugten Schiessens in Städten und Dörfern vom 11 July 1775 emanirte Edict durch das hiernächst folgende allerhöchste Rescript d. d. Berlin den 31 Mart. a. c. näher declariret worden,

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen etc.

Unsern etc. Durch das Edict vom 11 July 1775 ist allgemeyn verordnet, daß jedermann ohne Unterschied des Ranges, oder Gewerbes, in Städten, oder Dörfern, und überhaupt in der Nähe von Gebäuden, sich des Schiessens bei Vermeidung der Gesetzmässigen Strafen enthalten soll, dagegen ist in verschiedenen Verordnungen vorgeschrieben, daß die in Dörfern und Städten ungeküttelt herumlaufende Hunde von den Forstbedienten und andern todt geschossen werden sollen.

Es ist also Zweifel entstanden, ob den Forstbedienten und Jägern das Todtschiessen der Hunde auch in Städten und Dörfern, und in der Nähe von Gebäuden erlaubt sey? Da nun die Absicht der Verordnungen des Edicts vom 11 Jul. 1775 allgemeyn ist; So wird hiedurch festgesetzt,

Daß wenn ungeküttelte Hunde in Städten und Dörfern, oder sonst in benachbarten und bevölkerten Gegenden auf der Strasse vorgefunden werden, es dem Jäger und Forstbedienten dennoch nicht erlaubt seyn soll, solche daselbst todt zu schiessen, vielmehr derjenige, der sich dessen unterfährt, strafbar handelt, und nach den Vorschriften des gedachten Edicts vom 11 July 1775 beurtheilet werden soll,

wobey



wobey sich jedoch von selbst versteht, daß dadurch die Polizey Contravention, welcher die Eigenthümer der Hunde dadurch, daß sie dieselben ungeknüttelt herumlaufen lassen, sich schuldig machen, keinesweges aufgehoben wird, vielmehr sollen dergleichen Contravenienten, ausser den sonstigen Gelehrmäßigen Strafen, dem Jäger oder Forstbedienten, welcher die Contravention anzeigt, das geordnete Schiessgeld eben so, als wenn der Hund wirklich todt geschossen wäre, zu entrichten verbunden seyn. Als wird solches hiemit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Aurich, den 26 May 1790.

Königl. Preußl. Ostfrel. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen:

1 Hans Feltes zu Osterhusen will sein dasiges Warfhaus am Donnerstage, den 10 Junii, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in der Wittwen Lormins-Hause öffentlich verkaufen lassen.

2 Hillebrand Lammerts Prull ist mit gerichtlicher Bewilligung freiwillig gesonnen, seine in Feingum stehende Behausung cum annexis am 14 Juny dem Meißbietenden daselbst in des Bogten Meyers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Eingen. Die hiesige lutherische Kirche hat eine kleine Orgel von 7 erweislich noch ganz brauchbaren Registern, meistbietend zu verkaufen, wozu der Termin auf den 2ten July dieses Jahrs angesetzt worden. Liebhaber können sich zu dem Ende am besagten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in der Kirche selbst einfinden. Die Bedingungen und vorläufige Nachricht kann man beyrn Hrn. Orgelbauer Wentzin zu Emden näher erfahren.

4 Wann auf freiwilliges Ansuchen, der öffentliche Verkauf

- 1) Des Hochfürstl. Commissions Rath Lannen Landguth zu Straken im Westrumer Kirchspiel belegen, aus 2 Heerdsteden zu 65 und 53 1/2 Grasen, nebst 5 Grasen sogenanntes Scheepfers Land, zusammen also aus 123 1/2 Grasen bestehend;
- 2) Desselben Landguth zu Wendorf im Waddewarder Kirchspiel belegen, groß 57 1/2 Grasen, und 9 Grasen sogenanntes Scheepfers Land, überhaupt also 66 1/2 Grasen;
- 3) Desselben 12 Matten 84 □ Ruten 290 □ Fuß Landes, auf den in No. 1774 neu eingedeichten Sandumer Groden, sub num. 1 b.;
- 4) Desselben 12 Matten 29 □ Ruten und 355 □ Fuß Landes, eben daselbst, sub num. 16;
- 5) Desselben 10 Matten 35 □ Ruten 205 □ Fuß Landes, eben daselbst, sub num. 17.
- 6) Desselben Haus hier in der Stadt neben dem Kirchhof, so von dem Kleidermachers-Amtsmeister Mächer bewohnet wird, mit dabey gehörigen 8 Matten über das heilige Laad nach Schenum;
- 7) Desselben Haus am Kirchhof mit dabey stehender Nebenwohnung, welches erstere Johann Heeren Loschen und letztere des weyl. Copiisten Roeben Wittve hauerlich gebraucht;

8) Weyl.



8) Weyl. Cantoris Floor Haus in der Stadt von 3 Wohnungen, in der grossen Wasserfort-Strasse, mit dazu gehörigem Gartengrunde und 3 Gassen auf dem grossen Dannhalm;

in einem besonderem Actu bey brennender Kerze erkannt, und Terminus hiezu auf den Donnerstag, als den 1 July, angeleget worden; so wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, welche von besagten Landslücken zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Stadts Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs Ordnung gemäss kaufen.

Anbey werden diejenige, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung dieser Grundstücke zu widersprechen, eben sowohl, als diejenige, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressations-Grunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten, hiermit erinnert, daß erstere vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concurs-Proclama unmittelbar ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs-Termins sich gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehdret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Verkäufer werden ausgezahlt werden. Sign. Jever den 12 May 1790.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

5 Auf erteilte gerichtliche Commission will Hs. brand Berends zu Campen das ihm zuständige daselbst belegene Haus und Garten, am Mittwoch, den 16ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Campen im Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

6 Berend Berends zu Detern ist auf erteilte gerichtliche Commission gesonnen, sein Hausgeräth, und Beschlag an Pferde, Kühe, jung Vieh, Schweine, imgleichen Früchte auf dem Halm, als Roggen, Gersten, Flachs &c. sodann den Kalkwerf außerhalb Detern, mit seinen daran habenden Rechten und Gerechtigkeiten, eine gute Rossmühle und eine Scheune zum Abbruch, um davon in dem gedachten Ort ein Haus zu bauen, und will noch ein Stück Landes zufügen, öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber zu dem Einen oder Andern können sich den 10ten Juny, als am Donnerstage, des Morgens um 10 Uhr, bey seinem Hause zu Detern einfinden und nach Gefallen kaufen.

7 Am Mittwoch den 16 Juny, sollen des Herrn F. de Potters beschriebene Güter, zur Befriedigung des Kaufmanns Drauer in Emden &c. den Meistbietenden in Jemgum öffentlich verkauft werden.

8 In dem Intelligenzblatt ist bereits unter dem 19ten April a. c. und nachher zu mehrmahlen der öffentliche Verkauf dreyer Beheerdichheiten und Grundheuren von weyl. Herrn und Frauen Landshudici Kettler und Wittwe Juddags Erben, in Vorder Amt, zu resp. 12 Rthlr. 34 fl. und 20 fl. mit Bezug auf das desällige Subhastations-Patent bekannt gemacht, und terminus auf den 28 Juny a. c. zur öffentlichen Licitation im Weinhanse zu Norden angeleget. Jetzt wird hiemit näher zu Jedermanns Wissensthat gebracht, daß zu diesem Verkauf drey Licitations-Termine, und zwar auf den 5 Juny für den ersten, auf den 12 Juny für den Zweyten, und wie vorhin schon gemeldet, für den dritten letzten und peremptorischen Termin auf den 28 Juny a. c. angeleget worden; wobey in aller Absicht auf das Subhastations-Patent und auf das vormalige Notificatorium in diesen Anzeigen Bezug genommen wird.



9 Da bey dem 3ten Licitations-Termin des Hauses und der 3 Mecker des Berend Mulk in Westerflust 3te Rott No. 358. b., den 10ten May a. c. nichts geboten worden, als wird mit Beziehung der bisherigen Subhastations-Patente, und der geschehenen Insertion annoch der 4te Licitations-Termin auf den 21 Juny a. c. angeordnet, und können die etwanigen Liebhaber sich alsdenn im Weinhause einfinden, und den Zuschlag gewärtigen. Sign. Norda in Curia, den 21ten May 1790.
Amtsverwalter, Bürgermeistere und Rath.

Da bey dem 3ten Licitations-Termin des Hauses des weyl. Andreas Bockhoff in Westerflust 4ten Rott sub No. 378., den 10ten May a. c. nichts geboten: Als wird mit Beziehung der bisherigen Subhastations-Patente und der geschehenen Insertion annoch ein 4ter Licitations-Termin auf den 21 Juny a. c. verordnet, und können etwanige Liebhaber sich am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr, im Weinhause hieselbst einfinden, und den Zuschlag gewärtigen. Sign. Norda in Curia, den 21 May 1790.
Amtsverwalter, Bürgermeistere und Rath.

10 Vermöge der auf dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatenten, nebst beygefügter, auch bey den Vedilibus einzusehen und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Westerflust 3ten Rott sub No. 355 hier in der Stadt belegene Haus des weyl. Hinrich Dircks, so auf 1025 fl. gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen, auf den 7ten Juny, den 5ten July und 9ten August a. c. präfigirten Licitationsterminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwanigen unbekanntnen Realprätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigame sich längstens in dem letzten Licitationstermin detsalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Sign. Norda in Curia den 26 April 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

11 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastationspatenti, soll das dem weyl. Jan Serjets und dessen Wittwe Evertje Serdes zuständige, im Südende zu Weener belegene Haus cum annexis, welches auf 449 fl. 3 st. holländisch eidlich taxirt worden, in 3en Licitationsterminen, als den 22 April und 22 May auf dem Amthause zu Leer, und den 21 Juny c. zu Weener in des Bogten Eroegers Hause, Schuldenhalber öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den Patenten beigeheftet, auch beim Ausmiener Schelken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

12 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastationspatenti soll des in Concurs gerathenen Krämers Peter Rennen Haus cum annexis zu Weener im Südende gelegen, welches von vereideten Taxatoren auf 963 Gl. 6 St. holl. gewürdiget worden in 3en Licitationsterminen, als den 22. April und den 22ten May



May auf dem Amtshause zu Leer am 21sten Junii c. aber in Weener in des Wogten Erö-
gers Hause öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden salva Ap-
probatione iudicii zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind den Patententen bei-
gefüget und beim Ausmiener Schelken einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu
haben.

13 Da des Willem Herdes Kinder am alten Harrlinger Eyhl belegener
unbehaufeter Platz und Warfstäte cum annexis, welche auf 3510 fl und 4340 fl. in
Gold eidlich gewürdiget worden, zur Befriedigung dringender Gläubiger, in den zur
Licitation auf den 27ten May, 27ten July und den 24ten September angeetzten
Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten
und dem Meistbietenden im letzten Termin stehendfeste zugeschlagen werden soll; so
werden alle und jede, welche vorgedachten Platz samt der Warfstäte, wovon die
Subhastations Patente, nebst beygefügeten Conditionen, auf der hiesigen und Wittmunder
Amtgerichtsstube affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig und annehmlich zu
bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden,
ihr Geboth zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen. Zugleich wird auch allen etwaigen
unbekannten Realgläubigern obgedachten Immobilis hiemit bekannt gemacht, daß sie zur
Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden
und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu
gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so
weit sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Esens im
Amtgericht den 30 März 1790.

14 Da des Bäcker Kemmer Kemmers in der Fächerstrasse zu Esens stehendes,
und auf 520 fl. gewürdigtes Haus cum annexis, ad instantiam Lanne Eils Dirichs in
Wense, in den zur Licitation auf den 23 April, den 27 May und den 26 Junii angeetzten
Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich
feilgeboten und dem Meistbietenden im letzten Termin stehendfeste zugeschlagen werden
soll; so werden alle und jede, welche vorgedachtes Haus cum annexis, wovon die
Subhastations Patente, nebst beygefügeten Conditionen, an der hiesigen Amt- und
Stadtgerichtsstube affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig, und annehmlich
zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden,
ihr Geboth zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen. Zugleich wird auch allen etwaigen
unbekannten Realgläubigern obgedachten Immobilis hiemit bekannt gemacht, daß sie
zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden,
und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu
gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und
so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Esens
im Amtgericht den 20 März 1790.

15 Am Dienstage, den 15 Juny, sollen des Neemt Walders beschriebene Kühe
und Pferde den Meistbietenden bei seiner Behausung auf dem Hakummer Wehn öffent-
lich verkauft werden.

16 Da des Jhnde Haven Eymen in Edenserlog bey Werdum belegene, und
auf 13430 fl. 3 sch. 2 1/2 w. eidlich gewürdigte combinirte beide Plätze, worunter eine
Warfstäte,



Barissläte, der alte Krug genannt, mit eingezogen, zusammen groß 103 Diemath, zur Befriedigung einer Depositalschuld, und Curatelbestandes zur Lucas Dircks Lucas Concursumasse, in den zur Licitation auf den 3ten August, 5ten October und den 7ten December dieses Jahres angeetzten Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im letzten Termin stehend feste zugeschlagen werden sollen; so werden alle und jede, welche vorgedachte Plätze ic. wovon die Subhastationspatente, nebst beygefügten Conditionen, an den Amtgerichtsstuben zu Wittmund und hieselbst affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geböth zu eröffnen und ihren Vorkheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachter Immobilia hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Esens im Amtgericht den 1 Junii 1790.

17 Berend Ocken iut. nomine et Consorten sind gesonnen, des weyl. Geese Anton Grünfelds zu Bakemohr nachgelassene Güter, als 3 Stück Pferde, 16 Kühe und einiges Jungvieh, Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Gold und Silber, Schränke, Stühle, Tische, Spiegel, eine Cariole mit completem Geschirr ic. den 9ten Juny, des Morgens um 9 Uhr, im Sterbehause öffentlich verkaufen zu lassen.

18 Am 8ten Junii will Jürjen Gofers in Leer des Morgens gegen 9 Uhr; und am nemlichen Tage wollen weyl. Berend Schulten Erben, des Nachmittags, ersterer Frauenkleider und sonstige Leibeszubehör, letztere allerhand Hausgeräthe und andere Mobilien öffentlich verkaufen lassen.

Der Schulmeister Jan Focken in Holtbusem will am 11ten Junii verschiedenes Hausgeräthe und Früchte auf dem Lande öffentlich verkaufen lassen.

Hiarich Peters Smit, Kaufmann in Bunde, will am Sonnabend, den 12ten Junii, allerhand Frauenkleider und Leibeszubehör, nebst verschiedenen andern Mobilien, freywillig öffentlich verkaufen lassen.

19 Des weiland Hausmanns Behrend Janssen Wittwe ist freywillig gesonnen, ihre sämtliche Mobilien, bestehend in allerhand Hausgeräthe, als Zinnen, Kupfer und Messinggeräthe, Stühle, Tische, Spiegel, Kisten, Kasten, Betten mit Zubehör ic. wie auch allerhand Hausmannsbeschlag, als Pferde, Kühe und Jungvieh, Wagens, Eyden und Pflüge, und was sonst mehr zum Vorschein gebracht werden wird, am bevorstehenden Donnerstage, den 10ten dieses, auf Mittel Riphausen ohnweit Dornum öffentlich verkaufen zu lassen.

20 Harm Christians Wittwe in Aurich, will freywillig 5 Pferde, 1 Füllen, 3 Kühe, eine 4sitzige Chaise, 1 Faiton, 1 Blockwagen, 2 sogenannte Bauernwagens, Eyde, Pflug, sodann allerhand Haus- und Milch-Geräthschaft, den 22 Juny bey ihrem Hause öffentlich verkaufen lassen.

21 Des Weet Follers in Osteel, Conscribirte 2 Pferde und 1 Wagen, sollen am 12ten dieses Monats daselbst zum besten der Königl. Meuten öffentlich verkauft werden.

22 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit bekannt gemacht, daß des weyland Jacob Siebels und seiner Wittwen Antje Heyen halber Heerd zu Wehnhusen, welcher nach Abzug der Lasten, und der auf die verfertigten Lande haftenden Capitalien von beeidigten Taxatoribus auf 2920 Gulden in Golde werth geachtet worden, am 8ten May und 3ten Jul. im hiesigen Amtgerichte, den 11ten Septbr. aber im Wirthshause zu Wehnhusen, Egerhauer, Kirchpiels, öffentlich dem Meißbietenden verkauft werden solle.

Es werden demnach alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich an bemeldeten Tagen und Orten Vormittages 11 Uhr einzufinden, ihre Gebotbe zu erdfnen, und hat der Meißbietende, blos mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation, den Zuschlag zu gewärtigen, und soll auf die nachherige etwaige höhere Gebotbe nicht weiter reflectirt werden. Die Verkaufs Bedingungen mit dem Protocollo Taxationis sind den Patenten angeleget, bei dem Auctions-Commissair Meuter einzusehen, und abschriftlich zu bekommen.

Verheurungen.

1 Die Provisores des Stadt Emdenschen Gasthauses sind gesonnen, gewisse 48 Gras- und Gassen Landen, in 15, 12, 11, und 10 Gras- unter Groß-Midlum belegen, am 4 Juny und 18 Juny zu Emden, auf der Amtesstube, und am 2 July nächst-künftig zu Groß-Midlum im Wirthshause, öffentlich vererbpachten zu lassen. Lusthabende können sich also an Ort und Stelle einfinden, ihren Vortheil suchen und den Zuschlag gewärtigen.

Obbeschriebene Ländereyen sind von vereideten Taxatoren auf 260 Gl. 240 Gl. 250 Gl. und 245 Gl. pro Gras, in Summa also auf 11935 Gulden in Gold gewerthigt, und ist das Subhastations Patent, dem die Verkaufs Bedingungen und der Taxationplan abschriftlich angebogen sind, an der Emden Amtesstube, sodann zu Groß-Midlum und Pewsum affigiret.

Uebrigens werden die unbekante Prätendentes hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 2 July bey dem Emden Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besizer, und in soweit sie obige Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Friederich Seelig in Neustadt Eddens, will sein Haus an der Eyhlstraße, so gut zu der Handlung steht und auch zur Beckerey eingerichtet, mit ein guten Oren und Bäckertafel versehen ist; sodann einen guten Stall zu Pferde und Kälbe, nebst zwey Gartens, sogleich oder auf May 1791, auf ein oder mehrere Jahre verheuren oder verkaufen, oder sein andres Haus so er gekauft hat, und bishero von die Wittwe Winterbergen bewohnet gewesen, verheuren auf 1 bis 10 Jahre, darin ist ein großer Pferde und Kälbestall, 1 Stube, 2 Kichen, 1 Kustammer, 1 Saal, ein großer Keller und Scheune, nebst ein Trift mit Pferde und Wagen, schön zur Handlung, Wirthschaft, Geneder Brenneren und Malze apportirt ist, ein Regenbad, und großes Vorhaus, sogleich oder auf künftigen May anzutreffen, verheuren, kann sich bey ihm melden und accordiren.



3 Hase Gulffs Jenssen Landgut groß 86 Matten, auf den Sophien Grode, und 15 Matten auf den Friedrich Augusten Groden; sollen am 26 Juny in der Wittwe Drantmanns Krughaus auf Neugerms Syhl in Jeveland daselbst öffentlich verheuret werden.

4 Wittmund. Zu Eggeling will der Herr Prediger Leiner die zur dafigen Pastorey gehörige Ländereyen, am 10 Juny des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Harm Heeren Behauzung öffentlich verpachten lassen.

5 Wolter Hinderichs will seine sämtliche zu dem Heerd Landes Bonksaan in der Herrlichkeit Oldersum gelegene Landen, alle in Grünen, auf 3 oder 6 Jahre gleich einzutreten, auf Frentag den 11. curr., öffentlich durch dem Ausmiener Egberts zu Bonksaan verheuren lassen.

6 Des weyl. Johann Broers Erben Platz cum annexis zu Hesel, wird den 11 Juny des Morgens um 10 Uhr, in weyl. Tonjes Ehinens Hause zu Hesel, auf 6 Jahre von May 1791, wiederum öffentlich verheuret werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

Gelder, so ausgebotten werden.

1 Es sind bey der Norder ArmenCasse von Etund an 50 Gl. in Gold, 120 Gl. 2 Sch. und 287 Gl. 5 Sch. 15 w. Courant zu 5 Procent zinslich zu belegen; wer solche ganz oder zum Theil verlangt und gehörige Sicherheit stellen kann, wird ersucht, sich bey Alb. J. Albers oder Uve W. Uven je eher je lieber zu melden.

2 Eybe Feeken Wagener hat als Curator des Tamme Janssen minorennen Sohnes stündlich 110 rthl. in Gold zinslich zu belegen; wer solche Gelder gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich sogleich bey dem Curator in Butforde melden.

3 1) Johann Enno Brandis in Wittmund hat Curat. noie. Eggerich Liards Tochter sofort 200 bis 250 Rthlr. in Golde sicher zu belegen.

2) Nicolaus Wilhelm Liaden in Wittmund hat sofort 450 Rthlr. in Golde als Vormund über E. Kannegiessers Tochter zinslich zu belegen.

3) Berend Alberts Drantmann im Eglinger Kirchspiel hat Curat. noie. Folkert Alferts Kinder sofort 300 Rthlr. in Gold sicher auf Zinse zu belegen.

4 Jan Siebens Muntinga te Bunde heeft 275 Gulden Armgeld tegens goede Hypotheek zovoort op Intres te doen; Jemands Gading zynde, gelieve zig by hem te melden.

5 Es sind sofort 1400 Gl. Utturner Armgelder gegen landübliche Zinsen zu belegen, wer genugsame Sicherheit stellen kann, melde sich je eher je lieber bey dem buchhaltenden Vorsteher Garrelt Jansen.

6 Bey dem Kaufmann E. H. Kingius in Emden, sind mand. nom. 1000 Rthlr. in Gold gegen sichere Hypothek und landübliche Zinsen von Stund an zu belegen.

7 Es sind sofort 490 Rthlr. 22 flbr. 10 w. Pupillen-Gelder gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey dem Hausmann Reent Reents zu Darums im Kirchspiel Eggelingen.

Auf Martini bevorstehend sind 1012 $\frac{2}{3}$ Rthlr. in Golde Pupillen-Gelder gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, melde sich bey dem Hausmann Dito Eyls Uptets zu Duttforde.

8 Willem P. Brouwerz hat als Curator über weil. Jan Jacobs nachgelassene Kinderkinder auszuthun 1000 Rthlr. in Golde, auch in kleine Portionen gegen 5 pr. Ct. und hypothecarische Sicherheit. Norden, den 31 May 1790.

9 300 Gulden in Gold sind sofort zinslich zu belegen; wer solche also gegen 5 pro Cent zinsen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich entweder bey dem Herrn Sanzellej-Inspector und Notario Barlage, oder dem Rentey-Schreiber Frahm in Aurich.

10 2000 Gulden Holländ. im ganzen oder bey kleinern Summen, sind auf gute Hypothek zu belegen. Der Justiz-Commiss. Schmid in Emden giebt nähere Anweisung.

11 Bey dem Kirchenvorsteher Johann Hinrich Harms zu Blersum, sind sofort 68 Rthlr. Gold zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bey ihm melden.

12 Secretair Wiarda hat 1250 Rthlr. Pupillen-Gelder in Golde zu 4 $\frac{1}{2}$ pCt zu belegen.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Jacob Noost Edictales wider alle und jede, so auf eine Beherdtscheit von 60 rthl. und Manne in seinem eigenen Platz in der Westermarsch, welche Er von dem Hrn. Baron von Dorck publice erstanden, und also abgekauft hat, Spruch und Forderung zu haben vermerken, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 19ten Juny h. a. sub poena solita erkannt.

2 Wegen des von des wehl. Königl. Preußl. Herrn Regierungs-Directoris Schnedermann Erben, an Johann August Stapelstein verkauften, in Wiarder Kirchspiel belegenen freyadlichen Landguthes Sparenburg, ergethet concursus retrahentium, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis den 27ten Juny d. J. festgesetzt worden.

Sign. Jever, den 12ten May 1790.

Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

3 Beim Stadtgericht zu Esens werden alle und jede Real-Gläubiger, des daselbst an der Schmiedestraße stehenden, bisher von der Imke Driemeyera bewohnten,
(No. 23. Y y y) an



an den Goldschmidt Gerd Claassen Tjardes öffentlich verkauften Vogt Kemmer Kemmerschen Hauses, zur Abgabe und Justification ihrer Forderungen, auf den 22ten Junii c. unter der Verwarnung citiret,

daß die ausbleibende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Haus präcludiret und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als die Creditores, unter welchen das Kaufgeld vertheilet werden wird, auferlegt werden soll.

4 Beym Amtgerichte zu Friedeburg sind auf Ansuchen des Nicolans Etibbe edictales wider alle, welche auf die von dem Müller Hinrich Willen Leten zu Repsholt, privatim anerkaufte 3 Erbpachts Stücke, im Umlande bey Friedeburg belegen, Anspruch, Pfand-Dienstbarkeits, Nüberkaufs- oder sonstiges Recht haben mögten, cum terminis zur Anmeldung ihrer Ansprüche, und Nachweisung der Richtigkeit derselben von 6 Wochen, und längstens auf den 28ten Junii, des Vormittags, erkannt, unter der Warnung: daß die Ausbleibende Prätendenten mit ihren Ansprüchen an obbemeldete Grundstücke werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den neuen Käufer, als gegen die sich meldende, unter welchen das Kaufpretium zu vertheilen, auferlegt werden solle.

5 Nachdem auf Ansuchen der Erben des weil. hiesigen Holzhändlers Fohpt U. Sassen und dessen weil. Ehefrau Antje Rudolphi, contra quoscunque creditores derselben, citatio edictalis cum terminis liquidationis auf den 29ten Junii a. c. erkannt worden: Als werden hiemit sämtliche Creditoren vorgeladen, in besagtem Termine des Vormittags um 9 Uhr, zur Abgabe und rechtlichen Justification ihrer Forderungen, vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, gütliche Handlung zu pflegen und in deren Entstehung rechtliches Erkenntnis und Anweisung in abzufassender Prioritäts-Urtheil zu gewärtigen. Signatum Norda in Curia, den 6ten April 1790.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

6 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Jan Claessen citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von ihm für 905 fl. in Gold publice angekaufte, an der kleinen Hinterlohne im Oste Klust 2ten Rott sub No. 36. belegene Haus nebst Garten, des Hinrich Hayungs Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum terminis reproductionis et annotationis auf den 20ten Julii a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an dieses Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sign. Norda in Curia, den 6ten May 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

7 Der seit dem Jahre 1775 abwesende Meinert Nimts Berends aus dem Kirchspiel Victorbur im Amte Aurich gebürtig, wird, auf Ansuchen desselben Halb-Geschwister, welche von seinem Leben und Aufenthalt, seit seiner Abwesenheit keine Nachricht erhalten, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er, Meinert Nimts Berends, oder die etwa von ihm zurück gelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, binnen 9 Monaten
und



und spätestens am 15ten Novembr. 1790. Vormittags 9 Uhr bey dem Amtgerichte zu
 Zurich sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnis-
 sen, von seinem Leben und Aufenhalt, versehenen Bevollmächtigten, vorhabbar melden,
 und das nachzuweisende Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls er gezwungen ein-
 sen, daß er, Remert Runtz Berens, nach dem Edict vom 27 Octob. 1763 pro mor-
 tuo declariret, seine etwaige Leibes oder Testaments-Erben aber präcludiret, und besagtes
 Vermögen des Eskern Halb-Geschwister, der Elisabeth Berens, des Herd Peters Ehe-
 frau zu Zurich, und dem Aries Jacobs Berens, Dienst-Knecht zu Burhave werde aus-
 geantwortet werden. Zurich im Königl. Preußl. Amtgerichte den 12ten Januar. 1790.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist ad instantiam des Bäckermeisters
 Jan Froylings Vollmann, als Beneficial-Erbe seines weyl. Bruders, des Kaufmanns
 Roelß Froylings Vollmann, der erbliche Liquidationsproceß über die Nachlassenschaft
 des weyl. Kaufmanns Roelß Fr. Vollmann eröffnet; es werden demnach alle und jede,
 welche aus irgend einem rechtlichen Grunde auf die Verlassenschaft des gedachten Vollmann
 Forderung und Anspruch zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum et iustificandum
 credita et prætensiones von 3 Monaten et reproduct. präclusivo auf den 25 August
 nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, mit der Warnung vorgeladen, daß die
 ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit
 ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger
 von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

9 Von dem hochadelichen Oldersum'schen Gerichte wird hiemit zu wissen
 gefüget, daß auf Ansuchen des Königl. Preussischen Cammerherren, Herrn E. A.
 Grafen von Wedel, wegen des durch Dieselben unterm 5ten Martii curr. anni von
 dem Reichsbaumeister Hinrich Hinrichs öffentlich erstandenen, zu Gandersum in der
 Herrlichkeit Oldersum belegenen Heerdes, und incorporirten Ländern, bestehend nach
 den Hypothekendüchern

- a) in einem Heerde zu Gandersum, nemlich einem Hause und 53 1/2 Grosen, von
 weyl. Teede Poppen herrührend, mit noch 1 1/2 Grosen unter Oldersum belegen,
- b) aus einem Heerde zu Gandersum, groß 19 Grosen, ohne Haus, von Helmer
 Willens oder Möllers herrührend,
- c) 5 Grosen oder Diematzen an den Weg des großen Landes liegend,
- d) 7 Grosen zwischen Oldersum und Gandersum, von Warner Luitloffs zerrißnen
 Heerde,

der Liquidationsproceß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche auf diese Grundstücke aus irgend einem
 Grunde Realansprüche oder auch eine Servitut zu haben vermeynen möchten, hiedurch
 und kraft dieser Edictal-Citation citiret und abgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten,
 und längstens in dem auf Freitag, den 13ten August dieses Jahres, des Vormittags
 9 Uhr, prätorisch angesetzten Termine, bey diesem Gerichte entweder persönlich oder
 durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, solche nach Rechten zu iustificiren, und
 hiernächst geschnärgiges Erkenntnis zu gewärtigen; unter Verwarnung:

daß die ausbleibende Realgläubiger mit ihren Ansuchen an die öffentlich
 erstandene Immobilienstücke präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillstehen,
 sowol



Sowol gegen den Herrn Käufer und Provoceuten, als gegen die sich gemeldete Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferleget werden solle. Signatum Odersum im hochadelichen Gericht den 22ten April 1790.

IO Bey der Königl. Preußl. Ostfl. Regierung ist auf Ansuchen der Anna Christiana zu Deteln, wider ihren Ehemann den Arbeiter Harm Aden, der sich, ohne Nachricht von seinem Ausenthalt gegeben zu haben, bereits einige Jahre von ihr entfernt hat, die Edictal-Citation cum termino peremptorio von 3 Monaten, und längstens den 6 Sept. curr. coram Deputato Regierungs-Auscultatore Digen erkannt, unter der Verwarnung, daß wenn er in termino weder persönlich noch durch einen genugsam Bevollmächtigten erscheint, und Ursache seiner Desertion anzeiget, die bödliche Verlassung für ausgewiesen angenommen, und auf die Trennung der Ehe erkannt werden soll. Wornach er sich zu achten. Aurich, den 26 May 1790.

Königl. Preußl. Ostfl. Regierung.

Notifikationen.

1 Da bey dem Uhrmacher Daniel Favre in Norden, verschiedentlich Nachfrage gewesen ist, um Taschen-Uhren von seiner eigenen Arbeit, so macht selbiger einem hohen und geehrten Publicum hiemit bekannt, daß er nunmehr ein kleines Assortiment derselben verfertigt, und ersucht also alle Freunde und Gönner um geneigten Zuspruch; derselbige ist ebenfalls assortirt mit guten Englischen Taschen-Uhren, von allerhand Gattung, als auch mit allerhand Sorten von Uhrbändern und Ketten, Schlüsseln und Verloquen, wer ihn mit seinem Zuspruch beehren will, kann sich der besten Bedienung versichert halten.

2 Jacob Salomon in Norden hat zwey schöne Cariolen nebst Geschirr, wie auch Beklittengeschirr, alles recht schön und nach holländischem Fagon, aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber belieben sich bei ihm zu melden.

3 Daß die diesjährige General-Versammlung der Herren Interessenten der hiesigen Herings-Fischerey-Compagnie, auf den 30ten Junii nächstkünftig festgesetzt worden, wird denenselben mit dem Erluchen bekannt gemacht, daß sie sich in Person oder Vollmacht bey derselben mögen einfinden, um nicht allein der Ablegung der jährlichen Rechnung mit beyzuwohnen, sondern auch mit zu berathschlagen, was ferner zum Besten der Compagnie dient vorgenommen zu werden. Emden, den 25 May 1790.

Die Directores.
Maurenbrecher. Braun.

4 Het word hiernevens het geeerde Publikum bekend gemaakt, dat de Ondergetekende zig te Emden neergezet en aldaar de Boekbin-der-Affaire angefangen heeft; by denzelven zyn te bekoomen alle Zoor-ten van nieuw uitkomende Boeken in de Hoog- en Nederduitsche Ta-len, alle Soorten van Hoog- en Nederduitsche Kerk- en Schoolboe-ken, Schryf- en Postpapier, Schryfboeken, Pennen, Inkt, Lak en Oblaten,



Oblaten, alsmeede alle Zoorten van Maandelyksche Boeken, als Boekzaals, Letteroeffeningen, Bibliotheecken, Postryders, Staatssecretaris &c. Nog is by denzelven te bekoomen een groot Folio-Bibel, in de Nederduitsche Tale, met 12 Landkaarten, Fraaye Titelpaat &c. Jugtlederen Band, met Haaken en Beschlag, zynde fraay van Druk en regt goed gebonden, hebbende tot een Meesterstuk gediend, voor de zeer geringe Prys van 20 Gl. holl. Ook bind dezelve alle Zoorten van Banden voor de civylste Pryzen, en wat nog verders tot een Boekwinkel behoort, Recommandeert zig in een jeders Gunst, belooft een prompte en civyle Behandeling,

Edzard Eckhoff,

wonende tuschen de beide Markten te Emden.

5 Te Emden by de Schoorsteenveger Jan Solaro woord gemaakt en ver stelt allerhande Zoorten Barometer, Termometer en Conreleur voor een civyle Prys; verzoekt de Liefhebber zyn Gunst en Recommendatie.

6 Der Schmiedemeister Jacob Janssen zu Wesseraccum verlanget sogleich einen Schmiedegesellen; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden.

7 Das Amtgericht zu Aurich machet hiemit bekannt, daß der angekündigte Verkauf des Edo Eoen und seiner weyl. 3ten Ehefrauen Hauses mit Garten, und 2 Bauwecker, zu Baghand, nicht vor sich gehe, und also auch der auf den 29 Junii angelegte Angabe Termin ausfalle.

8 Am Sonnabend, den 12ten des laufenden Monats Junii, soll die Vertiefung und Erweiterung des großen Friedeburger Tiefs von der Oldenburgischen Gränze an bis zum Gödenschen Tief, welche Strecke auch das Hohemeyer Tief genant wird, nebst Schlagung der desfalls erforderlichen Kistdämme, öffentlich ausverdingen werden. Liebhaber wollen sich am benannten Tage, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Großhaujer Kiel bey der Gränze, als woselbst man mit dem Verdinge anfangen wird, einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen annehmen; wobey zur Nachricht dienet, daß auswärtige Liebhaber sich vorher nach einheimischen Bürgen umsehen müssen. Auch sollen an demselbigen Tage die zu einer mit der Hohemeyer Brücke vorzunehmende Veränderung erforderlichen Materialien, nebst dem Arbeitslohn, des Nachmittags um 3 Uhr auf der Hohemeyen ausverdingen werden. Das Bestek hievon kann man Tages vorher bey dem Vogt Borchert Rieles zu Horsten einsehen.

Emden, den 1 Junii 1790.

Wley.

9 Ein schwarzes, mit etwas weiß um den Kopf und unter dem Leibe gezeichnetes, zweijähriges Jungvieh, ohne besondere Merkmale, ist im Viehschütte bey dem Vogten Meyer zu Jemgum aufgeschüttet, welches hiemit bekannt gemacht wird; widriß falls sich hierauf in 8 Tagen der Stauer nicht melden sollte, wird solches öffentlich verkauft.



kauf, und das Herauskommende nach Abzug der Futterungskosten den Armen zugelegt werden.

10 Meine geliebte Mutter, die verwittwete Predigerin Eschmerer, geborne Lindhammer, ist mir nach einer kurzen Krankheit am 26 dieses durch einen sanften, und, wie ich versichert bin, seeligen Tod, entrissen. Ich mache diesen, mir äußerst schmerzhaften Todesfall hiedurch allen meinen Hännern, Verwandten und Freunden schuldlos bekannt, und halte mich überzeugt, daß Sie mir ein trostvolles Beyleid nicht versagen werden; verbitte mir dabey alle Condolenz. Fawsum, den 27 May 1790.

L. H. Wilslein.

11 Der Amtmann Möller zu Odersum verlangt sogleich, oder auch auf Michaelis insiehend, einen erwachsenen Burschen, der im Schreiben gut geübet ist, indem er sowohl zur Aufschriftung etc. als auch zum copiren gebraucht werden soll. Derjenige, der dazu Reigung und Geschicklichkeit hat, auch Zugnisse seines Wohlverhaltens vorzuweisen im Stande ist, kann sich bey ihm schriftlich, oder besser, persönlich melden.

12 Da ich die sogenannte Eilsumer Ehle zu Greetshl gekauft, und täglich mit Ausziehung des Ehls beschäftigt bin, so sind folgende Holzsorten von Stund an für billige Preise bei mir zu haben:

Berschiedene eichene Balken zu 18 bis 27 Fuß lang, 13 Zoll kant.

Etlliche eichene schwere Stücke zu Land Rollen 2 Fuß im Durchschnitt.

Eine große Quantität eichene Pfosten von 10 bis 21 Fuß lang, 2 und 3 Zoll dick, 1 1/2 Fuß breit.

Auch eine Menge Nordische greinen Balken, und viele greinen Pfosten von verschiedenen Längen, und sonstige Holzsorten mehr. Greetshl, den 1 Juny 1790.

Reinder Poppen.

13 Der Amtgerichtschreiber Neppen in Emden ist willens, sein Haus, in der Kirchstraße dajelbst stehend, welches er sehr verbessert hat, und bis jetzt selbst bewohnet, aus der Hand zu verkaufen. Lusthabende wollen sich also bei ihm einfinden und kaufen.

Da er übrigens im künftigen Herbst seine kleine Sammlung Bücher öffentlich verkaufen lassen will, indessen verschiedene davon ausgeliehen hat; so bittet er recht flehentlich, ihm die geliehene Bücher gütigst wieder einhändigen zu lassen, um mit Wusse den Catalogum davon anfertigen zu können.

14 Die Kaufleute Rudolph Anton Pfeiffer und Caspar Hinrich Dingius in Emden machen hiemit bekannt, daß sie bey ihrer hieselbst angelegten Wollenzeug Fabrike allerhand Sorten extrafeine und mittelfeine Sattinet und geribde Almens zu Unterkleidern gebräuchlich, in sehr dauerhafter Qualität und schönem Aussehen; ingleichen allerbeste schwere Futter Saven, so von Güte und Anseh n den bekannten Bremer Saven gleich, und der feinen Ostrieischen Wolle wearn denselben gar vorzuziehen, verfertigen lassen. Empfehlen daher diese ihre einländische Waaren unter Versicherung prompter und civiler Bedienung Stück- und Ellenweise einem geehrtem Publico bestens.

Auch sind bey Legtgenannten, ausser allerhand Ellenwaaren, als feine Mode- und andere Eoel. Lakens u. a. m. auch eine sehr schöne Sorte Hampfen Linaen, so auf dem Lande zu Raap Segel divalich, in civilen Preisen stets zu bekommen.



15 Dem Publico wird folgender Extract aus der Feuer Societäts-Rechnung vom platten Lande pro 1789 — 90, welche auf der jüngstern Landrechnungs-Versammlung abgelegt ist, zur Nachricht mitgetheilet.

Einnahme	
An Bestände nach der vorjährigen Rechnung	4594 Rthlr. 18 Sch. 1/4 W.
An Resten nach der vorjährigen Rechnung	2152 — 9 — 3 1/4 —
An Zinsen von 1000 Rthlr., welche auf eine Zeitlang bey der Banque beleyet gewesen, sind extra ordinair eingekommen	25 — — — —
Summa	6772 Rthlr. — Sch. 1 1/2 W.

Beitrags-Gelder sind in dem vorigen Jahre nicht ausgeschrieben.

Ausgabe für vergütete Brandschäden

	Rthlr.	Sch.	W.
1) An Johann Harms Prahn auf dem Holter Dobr im Amte Stieckhausen	147	"	"
2) An Jan Jacob Albers Wittwe zu Heesenbrof unter Ostersander im Amte Aurich	148	24	"
3) An Gerd Nolts zu Wiefens	192	13	10
4) An Johann Janssen, Schmidt zu Detern	192	16	"
5) Wilke Janssen zu Haggelsh, Auricher Amts	148	"	"
6) Harbert Otten zu Wönnickborgen unter der Herrlichkeit Didersum	857	4	"
7) An Hinrich Arens Wittwe Antje Hinrichs zu Eoldinne, im Amte Verum	298	13	10
8) An Christophher Christophers zu Moens im Amte Friedeburg	20	"	"
9) An Frerich Janssen zu Detern	128	13	10
10) An Gerd Hinrichs Braye auf Lammers Fehn im Amte Stieckhausen	78	13	10
11) Johann Hinrichs auf Buschers Fehn unter Hatsbusen	37	16	10
12) Folkert Janssen Stromann zu Hage	332	"	"
13) Pete Janssen zu Neups unter Ost Uerler Rott im Amte Verum	20	"	"
14) Jan Harms daselbst	88	13	10
15) Jan Berens daselbst	200	"	"
16) Gerd Harms Wittwe daselbst	99	"	"
17) Berend Frerichs daselbst	300	"	"
18) Reichrichter Wieben auf der Wessier Gasse bey Norden, nachdem er im vorigen Jahre bereits 1000 Rthlr. gehoben, pro resto	1557	2	154
19) An Kriegs Rath Nothwald und Ober-Amtmann Kettler, wegen des abgebraunten Platzes Ader- busen im Amte Verum	2258	10	"
		20)	

20) Gebrüdere Jesse und Eryne Janssen zu Simonswolde	494	"	"
21) Administratorin de Pottere, wegen der abge- brannten Scheune und Beschädigung des Wohn- hauses zu Vingum	1267	3	10
22) Jacob Samuels, Schuhjude zu Hage	50	"	"
23) Wilke Hinrichs zu Woens im Amte Friedeburg	150	"	"
	<hr/>		
Dazu an extraordinaircn Ausgaben	9065 Rthlr.	9 Sch.	5 1/2 w.
	56	18	"
	<hr/>		
Summa	9122 Rthlr.	— Sch.	5 1/2 w.
	<hr/>		
Die sämmtlichen Ausgaben betragen	9122 Rthlr.	— Sch.	5 1/4 w.
Die Einnahme nur	6772 Rthlr.	— Sch.	1 1/2 w.
	<hr/>		
bleibet die ordinaire Landes-Casse in Vorschuß	2350 Rthlr.	— Sch.	3 3/4 w.
Mürich, den 31 May 1790. Königl. Preussl. Distr. Landschaft Administrations-Collegium.			

16 Es ist am Dienstage, den 25 May 1790, auf der Reise von Mürich nach Norden und wieder zurück ein Rohr ohne Knopf vermisst, welches mutmaßlich zwischen Marienhove und Oldeborg verloren gegangen. Das Beschlagnahme davon, unten mit weißem Blech, ist etwas beschädigt. Wer diesen Handsack an Isaac Salomons, wohnhaft zu Mürich auf dem Fiquierhofe, wiederbringt, thut Recht, und erhält fürs Wiederbringen ein Trinkgeld, allenfals auch für die Nachricht, wo man solchen abholen könne.

17 Der hieselbst mit seinem Kunstkabinett angekommene Herr Archizio machet einem hochgeehrten Publico hiedurch bekannt, daß er, mit Obigkeitlicher Bewilligung, das völlig ähnliche Leichenbegängniß Friedrichs II. Königs von Preussen, durch eine ganz neu erfundene Optik, an die 400 Figuren, nach dem Leben im verjüngten Maasstabe gezeichnet, und in der gehörigen Trauerpracht illuminirt, so wie es durch Commandeurs und Marschälle vom Schlosse zu Potsdam nach der illuminirten Garniso-Kirche geführt worden ist, in dem Trebstorffschen Hause, den 5. 6. 7. und den 8ten Junius zum letztenmal, und zwar des Abends das erste mal um 7 und das zweitemal um 9 Uhr, vorstellen wird. Da er sich also nur etliche Tage hier aufhalten wird: so schmeichelt er sich, fleißigen Zuspruch zu bekommen. Der erste Platz kostet 18 sibr. und der zweite 9 sibr. Mürich, den 4 Junius 1790.

18 Von dem Herrn Pastor Koentgen in Petkum ist mir ein Manuscript, unter dem Titel: Geschichte der Entstehung, Fortpflanzung, Ausbreitung und innern politischen sowohl als kirchlichen Einrichtung der Mährisch-Herrnhutischen Bräders Gemeine, zum Druck überliefert worden und bereits die Censur passiret, welches ich auf Subscription abzudrucken willens bin. Das ganze Werk denkt der Herr Verfasser in folgenden 8 Capiteln zusammen zu fassen: Cap. I. Von dem eigentlichen Ursprung

Ursprung oder Herkommen der Herrnhuter. Cap. 2. Lebensgeschichte des Grafen von Zinzendorf, ganz in Rücksicht auf seine nachmalige wichtige Unternehmungen. Cap. 3. Geschichte der Pflanzung oder Entstehung der Mährisch-Herrnhutischen Brüder-Gemeine. Cap. 4. Geschichte der schnellen Ausbreitung der Mährisch-Herrnhutischen Brüder-Gemeine in alle Theile der Welt. Cap. 5. Von der politischen Einrichtung dieser Gemeine. Cap. 6. Von ihrer kirchlichen Verfassung, z. B. von ihren gottesdienstlichen Versammlungen, Gebräuchen, Kirchenzucht etc. etc. Cap. 7. Von der Regierung aller dieser Gemeinen durch die Bischöfe, oder, von dem kirchlichen Regiment durch die Bischöfe. Cap. 8. Kurzer Begriff ihrer Lehre, hauptsächlich von ihren eigenthümlichen Unterscheidungs-Lehren. Der Herr Verfasser hat noch hinzugesetzt: In vier Bändchen, denke ich, nach diesem Plan, diese wichtige Geschichte zu beendigen. Strenge Unpartheylichkeit soll stets mein Gesetz, reine Wahrheit immer mein Ziel, und erweisbare Thatfachen das feste Fundament meines Gebäudes seyn. Da das erste Bändchen, nach Ueberrechnung von mir, sich auf 12 bis 14 Bogen in Octavo erstreckt, und nur 12 ggr. im Subscriptionspreise, nachher aber 16 ggr. kostet: so verspreche ich mir viele Liebhaber zu dieser Geschichte, und zur Bequemlichkeit der Herren Subscriberen zeige ich folgende Herren Buchhändler hier im Lande an, welche gefälligst Subscription annehmen werden, und zur Vergütung ihrer Bemühung auf 10 Exemplare das 1te frey erhalten, als in Emden Hr. E. Wentzin, in Norden Hr. Woldeus, in Esens Hr. Dirksen, in Leer Hr. Nellesner, in Wittmund Hr. Schöttler, in FEVER Hr. Trendel junior, in Neustadtgödens Hr. Kerpoff. Die Namen der Herren Subscriberen werden dem Werke vorgedruckt, und ersuche ich Dieselben, sich spätestens Ausgangs Julii bey vorgedachten Herren zu melden, indem schon mit dem Druck angefangen und dies erste Bändchen zu Ende des August-Monats die Presse verlassen wird. Hier nehme ich selbst Subscription an. Vorgeest.
Mürich, den 2 Juny 1790.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Mürich, für den Monat Juny 1790.

Ein Ruckenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	8 $\frac{1}{2}$ St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 5 $\frac{1}{2}$ Loth	4
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 5 $\frac{1}{2}$ Loth	4
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 7 Loth	4
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth	4
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3
die mittlere Sorte	2
die geringere oder 3te Sorte	2
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	3 $\frac{1}{2}$
das vorder Viertel	2 $\frac{1}{2}$
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3
das vorder Viertel	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1 $\frac{1}{2}$
Schaaß- oder Lamsfleisch das beste a Pfund	2 $\frac{1}{2}$
Schweinefleisch a Pfund	4
(No. 23. 3 11)	Mettwurst

Metzwurst a M.			6
Speck			6
Brocken dito			7
Schweinfett oder Rüssel			9
Eine Tonne gut Bier		2 Mshl.	12 Stk
Ein Krug davon			1½
Eine Tonne dünn Bier		1 Mshl.	26
Ein Krug davon			1

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden,
für den Monat Juny 1790.**

Ein grob Rucken-Brodt a 8½ Pfund		9	Stk.	W.
8 Loth fein Rucken-Brodt		1		
4 Loth weiß oder Weizen-Brodt		1		
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund		4		
die 2te Sorte		2		5
3te Sorte		2		
Schweinefleisch das Pf.		5		
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.		4		
die 2te Sorte		2		2½
das gemeine		1		5
Schaaß oder Lammfleisch das beste		2		
das schlechtere		1		5
Bier das beste die Tonne		3	tl.	38
das Krug		2		
die 2te Sorte die Tonne		2	tl.	12 str.
das Krug		1		5
die dritte Sorte die Tonne		1		26
das Krug		1		
sogenanntes Kleinbier die Tonne		27		
das Krug				5

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen der Stadt Norden,
für den Monat Juny 1790.**

1 Rucken-Brodt zu 12 Pfund schwer		tl.	12	str.	W.
½ dito			6		
5 Loth Schouroggen halb Rucken					5
5 Loth Eierbrodt					5
1 Pfund Rindfleisch vom besten		3			5
Idito mittelmäßiges		2			2½
Idito von schlechtern		1			5
Idito Kalbfleisch vom besten		3			
Idito mittelmäßiges		2			5 dito



1 dito schlechtern				3	5
1 Pfund Lammfleisch vom besten				4	5
1 dito mittelmäßiges				3	
1 dito schlechtes				4	
1 dito Schweinefleisch				4 fl.	24
1 Tonne 12 Gulden Bier				3	2
1 Krug in der Schenke				2	2 1/2
1 dito außer der Schenke				3	
1 Tonne 9 Gl. Bier				2	5
1 Krug in der Schenke				1	5
1 dito außer der Schenke				46	
1 Tonne 5 Gl. dito				1	5
1 Krug in der Schenke				1	
1 Krug außer der Schenke				3	
1 Tonne beste bitter dito				2	
1 Krug in der Schenke				1	5
1 dito außer der Schenke				46	
1 Tonne ordinaires bitter dito				1	5
1 Krug in der Schenke				1	
1 dito außer der Schenke				1	

Brodts-, Fleisch- und Bier-Laxe der Stadt Esens für den Monat Juny 1790.

Ein grob Rucken Brodt zu 7 1/2 Pfund		3 flbr.	10
dito fein Weizen Brodt zu 13 Loth		1	
dito fein Brodt von halb Weizen und Rucken Mehl a 11 Loth		1	
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 Loth		1	
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 7 Loth		1	
Das übrige Weizen- und Rucken-Brodt in kleinerem oder größerm Format nach Proportion obiger Laxe.			
Das Pfund vom besten Rindfleisch		3 1/2	
	der mittlern Sorte	2 1/2	
	der geringsten	1	
Das Pfund vom besten Kalbfleisch		4	
	der 2ten Sorte	2	
	der geringsten Sorte	1	
Das Pfund vom besten Lammfleisch		2 1/2	
	mittlerer Sorte	1 1/2	
	der geringsten Sorte	1	
Die Tonne vom besten Bier	3 Rthlr.		
der Krug davon		1 1/2	
Die Tonne vom mittel Bier	2		
der Krug davon		1	



